



Information zur Förderung von DMSB Sport- und Technischen Kommissaren für den ADAC Württemberg e.V.

(1) Förderfähigkeit

Grundsätzlich ist jeder lizenzierte DMSB Sport- und Technische Kommissar Stufe A und B förderfähig, der eine gültige ADAC Mitgliedschaft in Württemberg hat und als Sport- und Technischer Kommissar regelmäßig bei im Zuständigkeitsbereich des ADAC Württemberg stattfindenden Veranstaltungen tätig ist. Einzelfallentscheidungen bei ADAC Mitgliedern außerhalb des ADAC Württemberg sind möglich, wenn das sportliche Einsatzfeld des Antragstellers größtenteils im ADAC Württemberg angesiedelt ist.

(2) Fördermaßnahmen

(2.1) Förderung bei Aus- und Weiterbildung

Sport- und Technische Kommissare, die die oben genannten Kriterien erfüllen, werden vom ADAC Württemberg gefördert. Die Förderung ist folgendermaßen möglich:

1. Der ADAC Württemberg bietet regionale Lehrgänge mit Prüfung, sowie Fortbildungsseminare für die Lizenzstufe B an, um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für Sportwarte so gering wie möglich zu halten. Bei entsprechender Nachfrage (mind. fünf Teilnehmer) werden die jeweiligen Seminare im 3-Jahres-Rhythmus durchgeführt. Die Kosten trägt der ADAC Württemberg. Auf Anfrage können auch Personen ohne württembergische ADAC Mitgliedschaft zur Teilnahme zugelassen werden. In diesem Fall sind die personenabhängigen Kosten seitens des Teilnehmers zu 100% zu tragen.
2. Eine Bezuschussung des ADAC Württemberg der Lizenz- und Seminargebühren im Rahmen von Präsenzveranstaltungen ist folgendermaßen möglich:

Förderfähiger Sachverhalt	Förderbetrag in Euro
Erstausstellung einer DMSB Sportwartzulassung Stufe A oder B inkl. Besuch eines DMSB Lehrgang mit Prüfung	350,00
Verlängerung DMSB Sportwartzulassung Stufe A inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars Bei einer Entfernung von 150 km und mehr von Wohnort zum Seminarort (kürzeste Route lt. maps.google.de) können bei Vorlage einer Rechnung darüber hinaus Hotelkosten in Höhe von max. 80 EUR inkl. Frühstück erstattet werden.	250,00
Pauschale f. DMSB-Fortbildungsseminare (Gasthörer) für Technische Kommissare Stufe A	150,00
Verlängerung DMSB Sportwartzulassung Stufe B inkl. Besuch eines DMSB-Fortbildungsseminars	100,00



ADAC Württemberg e.V.

Für die Inanspruchnahme der Förderung sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

- Die Teilnahme an einem Seminar zum Lizenzerhalt bzw. Lizenzverlängerung
- Der Veranstalter des Seminars die DMSB Academy ist oder das Seminar durch einen Trägerverband des DMSB veranstaltet wird und durch die DMSB Academy genehmigt wurde.
- Das Seminar im Vorfeld bei der Abteilung JSO auf dem dafür vorgesehenen Antragsformular angemeldet und genehmigt wurde
- Bei Lehrgängen mit Prüfung die Vorbereitungsphase in enger Absprache mit dem ADAC Württemberg durchgeführt wurde
- Seitens des DMSB eine Sportwartlizenz für die entsprechende Funktion für drei Jahre ausgestellt wurde. In Einzelfällen kann ein Zuschuss auch bei Auflagen, z.B. noch ausstehenden Einsätzen und unter Berücksichtigung des Vorbehalts der Rückforderung gewährt werden. Darüber entscheidet die Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs des ADAC Württemberg. Die Sportwart-Lizenz muss unter Angabe des ADAC Württemberg als Trägerverein beim DMSB beantragt werden.

(2.2) Förderung bei Einsätzen für den ADAC Württemberg

Bei der Wahrnehmung von Einsätzen für den ADAC Württemberg können folgende Förderungen beantragt werden. Generell muss immer im Vorfeld eine Anfrage des ADAC Württemberg der Förderung vorausgehen.

Förderfähiger Sachverhalt	Förderbetrag in Euro
Gefahrenre Kilometer	0,36
Pauschale (pro Einsatztag)	35,00
Hotel inkl. Frühstück (bis max.) bei Rechnungsvorlage, ansonsten Pauschal	80,00 40,00
Sonstiges (Einzelfallprüfung)	Einzelbeleg

(3) Beantragung der Förderung

Die Antragstellung für alle Zuschüsse hat spätestens bis 30. November des jeweiligen Kalenderjahres unter Vorlage der seitens des ADAC Württemberg geforderten Antragsunterlagen zu erfolgen. Für Seminare, die im letzten Quartal des Jahres stattfinden, gilt als Frist der 30. November des Folgejahres.

Hotelkosten sind grundsätzlich in Form einer Rechnung/Quittung ausgestellt an den Gast selbst unter Angabe des Übernachtungsgastes, der Zimmerart und des Zeitraums nachzuweisen und dem Abrechnungsbogen beizulegen. Das Abrechnungsbogen ist im Motorsportportal des ADAC Württemberg zu finden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

ADAC Württemberg e. V.
Abt. Jugend, Sport & Ortsclubs
Lisa Napel
Am Neckartor 2, 70190 Stuttgart
sport@wtb.adac.de
0711 – 2800 288